

Pressemitteilung der UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ihre Ursachen und Konsequenzen, Ms. Reem Alsalem

GENF – 30.10.2024

Die Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Reem Alsalem, äußerte heute ihre Besorgnis über die menschenrechtlichen Auswirkungen des deutschen Selbstbestimmungsgesetzes, das die Änderung des rechtlichen Geschlechtseintrags auf der Grundlage der Selbstidentifikation ermöglicht und die bisherigen rechtlichen und medizinischen Anforderungen abschafft.

Sie sagte, dass das Gesetz, das am 1. November 2024 vollständig in Kraft tritt, zwar die Rechte von Transgender-Personen stärken soll, aber die Sicherheit, die Privatsphäre und andere Menschenrechte von Frauen und Mädchen untergräbt, insbesondere von solchen, die von männlicher Gewalt betroffen sind.

"Dem Selbstbestimmungsgesetz fehlen die notwendigen Schutzmaßnahmen, um den Missbrauch des Verfahrens durch Sexualstraftäter und andere Missbrauchs- und Gewalttäter zu verhindern, auch in geschlechtsspezifischen Räumen", sagte Alsalem.

Sie betonte, dass die Vermengung von Geschlechtsidentität und Geschlecht im Gesetz schwerwiegende Auswirkungen auf die Sicherheit von Frauen und Mädchen in Frauenunterkünften (Frauenhäusern, A.d.Ü.), Toiletten und Umkleieräumen haben wird. Sie warnte auch, dass das Gesetz die besonderen Bedürfnisse weiblicher Gewaltopfer nicht ausreichend berücksichtigt, die erneut traumatisiert werden könnten oder sich gezwungen sehen, sich selbst zu isolieren, wenn sie gezwungen sind, Räume mit Personen zu teilen, die von Geburt an männlich sind, unabhängig davon, wie sie sich identifizieren.

"Diese Herausforderungen werden noch verschärft durch das Verbot des Gesetzes, ohne Zustimmung das Geschlecht und den Namen einer Person offenzulegen, zu erforschen oder zu erfragen, die zuvor registriert worden waren. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung sowie auf die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit."

Alsalem äußerte sich auch sehr besorgt über die Auswirkungen dieses Gesetzes, das es Kindern im Alter von 14 Jahren erlaubt, ihren rechtlichen Geschlechtseintrag und ihren Namen zu ändern, auch gegen den Rat ihrer Eltern, wenn ein Familiengericht dies genehmigt.

"Die Abschaffung des bisherigen Erfordernisses der therapeutischen Begleitung kann dazu führen, dass Kinder unter unangemessenem Druck gesetzt werden oder aufgrund ihres Alters und ihrer (mangelnden) Reife die langfristigen Auswirkungen ihrer Entscheidungen nicht vollständig verstehen. In Anbetracht der Verbindung zwischen sozialer und medizinischer Transition ist das Gesetz nicht in der Lage, das Wohl der Kinder, insbesondere der Mädchen, zu wahren und den Schutz ihrer Rechte auf den höchstmöglichen Gesundheitsstandard und die Wahrung ihrer Identität zu gewährleisten", sagte sie.

Alsalem forderte Deutschland auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um diese kritischen Mängel zu beheben, u. a. durch die Einführung von Maßnahmen, die einen Missbrauch des Gesetzes verhindern, und durch die Sicherstellung der vorrangigen Beibehaltung geschlechtsspezifischer Räume für Frauen und Mädchen.

Die Sonderberichterstatterin hat diese Bedenken (im Juni 2024) gegenüber der deutschen Regierung geäußert und (im August) die schriftliche Antwort der Regierung erhalten.